

Schulversuchsplan LFS-mündlich-2014/15

Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen – mündlich alternativ

mit Gespräch zwischen zwei Kandidat/innen
mit Änderung der Rollen von Prüfer/in und Beisitzer/in

Antragstellung für die 7. Klassen bis 28. Februar 2014 für die Reifeprüfung im Schuljahr 2014/15

Dieser Schulversuchsplan ist dem Schulversuchsantragsformular des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) beizulegen.

Download des Schulversuchsantragsformulars:

http://www.bmukk.gv.at/medienpool/15119/2004_15_beilage_a.doc

1. Genaue Bezeichnung des Schulversuchs

Bitte die Sprache/n und das Kompetenzniveau ergänzen und gleichlautend in Punkt 3 des Antragsformulars eintragen.

Standardisierte kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen

<Sprache/n>

Gilt für alle lebenden Fremdsprachen und Kompetenzniveaus (je nach Zielvorgabe des Lehrplans A2, B1 oder B2 laut GERS).

2. Allgemeines

Der Schulversuchsplan *Standardisierte kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in den lebenden Fremdsprachen* regelt den Ablauf und die Gestaltung der mündlichen Reifeprüfung. Er stützt sich dabei auf den Lehrplan für lebende Fremdsprachen und den *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GERS).

Die Erstellung der laut § 28 Abs. 1 bis 3 Prüfungsordnung AHS 2012 vorgegebenen Anzahl geeigneter Themenbereiche (Themenpool) und Aufgabestellungen obliegt der Schule (Fachlehrer/in, Fachkonferenz). Themenbereiche und Aufgabenstellungen haben sich an den Vorgaben des Lehrplans und den im GERS definierten Lebensbereichen (Domänen) und Situationen (GERS, 4.1.1, 4.1.2, Tabelle 5) zu orientieren.

Der Fertigungsbereich *Sprechen* unterteilt sich in die Teilkompetenzen *Zusammenhängendes Sprechen* (= *monologischer Teil*) und *An Gesprächen teilnehmen* (= *dialogischer Teil*). Zur Feststellung der Kompetenzen der Kandidat/innen in beiden Teilfertigkeiten werden zwei getrennte Aufgaben gestellt.

Die Prüfung wird wie im Regelschulwesen von zwei Fachlehrer/innen durchgeführt: einer Prüferin/einem Prüfer und einer Beisitzerin/einem Beisitzer, deren Rolle jedoch wie folgt definiert ist:

Die Prüferin/der Prüfer übernimmt die Beobachterrolle und ist für die genaue analytische Beurteilung zuständig. Sie/er konzentriert sich vollständig auf die Bewertung der erbrachten Leistungen. Die Beisitzerin/der Beisitzer agiert als Moderatorin/Moderator (Interlokutorin/Interlokutor) der einzelnen Prüfungsteile und ist für die holistische Beurteilung zuständig. Die Interlokutorin/der Interlokutor darf mit ihrem/seinem Verhalten die Qualität der von den Kandidat/innen erbrachten Leistungen nicht beeinflussen. Für jeden Teil der Prüfung ist es notwendig, einen Interlokutorenbogen zur Gesprächsführung¹ vorbereitet zu haben (z. B. Ankündigung von Beginn und Ende des Prüfungsteiles).

Die Aufgabenstellung zur Teilfertigkeit *An Gesprächen teilnehmen* ist ein Gespräch zwischen zwei Kandidat/innen.

Für dieses Prüfungsgespräch sollen sich die Kandidat/innen nach Möglichkeit ihre Partnerin/ihren Partner selbst wählen. Bei einer ungeraden Zahl an Kandidat/innen stellt sich eine Kandidatin/ein Kandidat ein weiteres Mal freiwillig als Gesprächspartner/in zur Verfügung, wobei dies für die Freiwillige/den Freiwilligen nicht als Prüfung gilt und auch nicht beurteilt wird. Für den Fall, dass sich keine Kandidatin/kein Kandidat freiwillig zur Verfügung stellt, wird der Kandidatin/dem Kandidaten von der Schulleiterin/vom Schulleiter die Interlokutorin/der Interlokutor als Gesprächspartner/in zugeteilt. Die gleiche Vorgangsweise ist anzuwenden, falls eine/r der beiden Kandidat/innen zur Prüfung nicht antritt. Die Sprechaufträge für die beiden Teilaufgaben sehen die gleichen Bestimmungen vor wie für die mündliche Reifeprüfung des Regelschulwesens (siehe Testspezifikationen im Fachleitfaden für die Lebenden Fremdsprachen²).

3. Durchführung und Gestaltung der mündlichen Reifeprüfung

Überprüfung der beiden Teilfertigkeiten *Zusammenhängendes Sprechen* und *An Gesprächen teilnehmen*

Die Verwendung von Wörterbüchern ist nicht gestattet.

Aufgabenstellung 1 – Zusammenhängendes Sprechen:

Für diesen Prüfungsteil zieht die Kandidatin/der Kandidat zwei Themenbereiche aus dem Themenpool, von denen sie/er eines wählt. Die Prüferin/der Prüfer legt dazu eine Aufgabe vor.

Der monologische Sprechauftrag soll Bilder oder Grafiken beinhalten, auf die die Kandidatin/der Kandidat eingehen muss. Die Aufgabe muss in drei Unterpunkte gegliedert sein. Zur Formulierung der Unterpunkte sollen Operatoren³ verwendet werden. Da das monologische Sprechen überprüft wird, sollen weder durch Interlokutor/in noch durch Prüfer/in Zwischenfragen gestellt werden. Die Interlokutorin/der Interlokutor unterstützt die Beantwortung der Frage nur im Rahmen der Möglichkeiten einer Moderatorin/eines Moderators (siehe Interlokutorenbogen).

¹ Beispiele dazu finden Sie in *Die kompetenzorientierte Reifeprüfung Lebende Fremdsprachen. Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben*. Verfügbar unter http://www.bmukk.gv.at/medienspool/22024/reifepruefung_ahs_lflfsp.pdf. S. 31ff.

² *Die kompetenzorientierte Reifeprüfung Lebende Fremdsprachen. Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben*. Verfügbar unter http://www.bmukk.gv.at/medienspool/22024/reifepruefung_ahs_lflfsp.pdf. S. 8–11.

³ Vgl. *Die kompetenzorientierte Reifeprüfung Lebende Fremdsprachen. Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben*. Verfügbar unter http://www.bmukk.gv.at/medienspool/22024/reifepruefung_ahs_lflfsp.pdf. S. 16.

Die beiden von den Kandidat/innen bearbeiteten Themenbereiche werden vor der Wahl des Themenbereiches für den dialogischen Teil nicht mehr in den Themenpool zurückgelegt, sondern erst nach Beendigung der gesamten Prüfung (inklusive dem dialogischen Teil).

Aufgabenstellung 2 – An Gesprächen teilnehmen:

Nachdem jede/r der beiden Kandidat/innen die monologische Teilprüfung abgelegt hat, absolvieren beide Kandidat/innen gemeinsam den dialogischen Teil.

Sie ziehen insgesamt drei Themenbereiche aus dem Themenpool. Jede/r der beiden Kandidat/innen hat die Möglichkeit, einen dieser Themenbereiche abzuwählen. Wählen beide Kandidat/innen denselben Themenbereich ab, entscheidet die Prüferin/der Prüfer, welcher der beiden verbliebenen Themenbereiche Prüfungsthema ist und legt dazu eine Aufgabe vor.

Eine Testaufgabe soll eine authentische Handlung in der Fremdsprache darstellen; es soll vor allem spontane kommunikative Sprachkompetenz zu einer nicht vorbereiteten Aufgabe überprüft werden. Der dialogische Sprechauftrag muss (auf A2, sofern möglich) ergebnisorientiert und in fünf Unterpunkte (*bullet points*) gegliedert sein. Ergebnisorientiert bedeutet, dass der Sprechauftrag zum Erreichen einer Einigung bzw. eines Resultats auffordert. Die fünf Unterpunkte müssen den Kandidat/innen die Möglichkeit geben, möglichst ausgewogen miteinander zu kommunizieren und die Fragestellung aus ihrer persönlichen Sicht zu beantworten. Die Gestaltung der Aufgabe und der fünf Unterpunkte muss gewährleisten, dass die zur Verfügung stehende Prüfungszeit ausgeschöpft werden kann.

Die Interlokutorin/der Interlokutor hat dafür zu sorgen, dass beiden Kandidat/innen eine etwa gleich lange Sprechzeit zur Verfügung steht.

4. Zeitstruktur

Die Vorbereitungszeit für die Fragestellung zur Fertigkeit *Zusammenhängendes Sprechen* (erste Fragestellung) beträgt maximal 10 Minuten.

Für das *Zusammenhängende Sprechen* hat die Kandidatin/der Kandidat

- maximal 5 Minuten auf dem Kompetenzniveau B2
- maximal 4 Minuten auf dem Kompetenzniveau B1
- maximal 3 Minuten auf dem Kompetenzniveau A2

zur Verfügung.

Für den Sprechauftrag zur Fertigkeit *An Gesprächen teilnehmen* haben die Kandidat/innen maximal zwei Minuten Zeit, um den Sprechauftrag durchzulesen. Darüber hinaus ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen, da es sich hier um die Überprüfung einer spontanen Sprechkompetenz handelt.

Für den Teilbereich *An Gesprächen teilnehmen* haben die beiden Kandidat/innen insgesamt

- maximal 10 Minuten auf dem Kompetenzniveau B2
- maximal 8 Minuten auf dem Kompetenzniveau B1
- maximal 7 Minuten auf dem Kompetenzniveau A2

zur Verfügung.

5. Beurteilung

Unter Bedachtnahme auf die im Lehrplan formulierten Ziele soll insbesondere sichergestellt werden, dass kommunikative Sprachkompetenz überprüft wird. Für die Beurteilung stehen der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer die Beobachtungsbögen, die im Auftrag des BMUKK entwickelt wurden, zur Verfügung⁴. Beide Kandidat/innen müssen individuell beurteilt werden. Für eine positive Gesamtbeurteilung müssen beide Fragestellungen positiv beantwortet werden. Die Leistungen in beiden Teilbereichen fließen gleichwertig in die Beurteilung ein.

6. Zeugnisvermerk

Folgender Zeugnisvermerk ist vorgesehen:

Teilnahme am Schulversuch *Standardisierte kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung in <Sprache>* (Überprüfung der mündlichen Teilfertigkeiten *Zusammenhängendes Sprechen* und *An Gesprächen teilnehmen* auf Kompetenzniveau *<Kompetenzniveau laut Lehrplan⁵>* des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) gemäß SchUG § 78 bzw. § 78b.

⁴ Die kompetenzorientierte Reifeprüfung Lebende Fremdsprachen. Richtlinien und Beispiele für Themenpool und Prüfungsaufgaben. Verfügbar unter http://www.bmukk.gv.at/medienpool/22024/reifepruefung_ahs_lffsp.pdf. S. 21–29.

⁵ Ersetzen durch: „B2“ (erste lebende Fremdsprache) bzw. „B1“ (zweite lebende Fremdsprache) bzw. „A2“ (dritte lebende Fremdsprache) bzw. entsprechender Wahlpflichtgegenstand.